



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 070-2016
Sachbearbeiter/in: Michael Drews Az.: 673.300
Datum: 24.05.2016

A u s s c h u s s / G r e m i u m	B e r a t u n g	D a t u m	A b s t i m m u n g :	Z
Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Energie	öffentlich	24.05.2016	7:0:0	UG
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	26.05.2016	9:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: Umwandlung von Wahlgräbern in Pflegewahlgräber

Beschlussvorschlag: Dem Antrag auf die Möglichkeit einer Umwandlung von Wahlgräbern in Pflegewahlgräber wird nicht stattgegeben.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.05.2016 hat ein Einwohner der Stadt Visselhövede einen Antrag auf Änderung eines Wahlgrabes in ein Pflegewahlgrab gestellt.

Die Argumentation ist, dass gerade bei älteren Nutzungsberechtigten von Wahlgrabstätten, die körperlich kaum mehr in der Lage sind, ihre Grabstätte zu pflegen und die bereits jetzt wissen, dass keine Nachkommen bereit sein werden, das Nutzungsrecht zu übernehmen, ein Bedarf nach einer solchen Umwandlung besteht. Damit würde man einer Verunkrautung vieler Gräber auf den städtischen Friedhöfen vorgreifen. Obwohl diese Argumentation durchaus nachvollziehbar ist, ist zu bedenken, dass es auch die Möglichkeit gibt, bei der Treuhandstelle für Dauergrabpflege in Hannover ein Konto einzurichten, aus dem die Grabpflegekosten an eine Fremdfirma bezahlt werden, die dann die entsprechende Grabpflege übernimmt. Darüber hinaus besteht gemäß der Friedhofssatzung der Stadt Visselhövede die Möglichkeit, eine Wahlgrabstätte ab 10 Jahre vor Ende der Ruhezeit vorzeitig zurückzugeben. Eine solche Grabstätte wird dann seitens der Stadt Visselhövede mit Rhododendren bepflanzt, Rindenmulch bedeckt und bis zum Ende der Ruhezeit sauber gehalten. Ebenso ist zu bedenken, dass für die neu zu vergebenden Pflegewahlgräber bestimmte Bereiche der Friedhöfe vorgesehen sind. Würde man nun diverse Wahlgräber im Nachhinein in Pflegewahlgräber umwandeln, würde ein „Flickenteppich“ an Rasengräbern entstehen, was optisch nicht gerade vorteilhaft für das Erscheinungsbild der Friedhöfe wäre. Zudem würde ein erheblicher Unterhaltungsaufwand für diese Gräber entstehen, da sie mit einem Handrasenmäher gemäht werden müssten. Somit würden die Unterhaltungskosten für die Friedhöfe deutlich ansteigen.

Aus finanzieller Sicht kommt noch dazu, dass bei den in städtischer Pflege befindlichen Grabstätten die Stadt für das Auffüllen abgesackter Gräber verantwortlich ist. Auch hierbei würden im Laufe der Jahre nicht unerhebliche Kosten entstehen.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile sollte dem Antrag auf die Möglichkeit einer Umwandlung von Wahlgräbern in Pflegewahlgräber nicht stattgegeben werden.

Im Auftrage

Köhnken
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister